



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2021/931
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 25.08.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	21.09.2021	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	100.500,- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Richtlinie des Landkreises Peine zur Förderung der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Inkrafttreten der neuen Richtlinie zum 01.01.2022 und Planung zur Wiedervorlage für alle drei Jahre.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die aktuelle Richtlinie ist seit 2013 in Kraft. Die ehrenamtliche Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden unterliegt jedoch der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, somit muss die Richtlinie regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

In enger Absprache mit dem Kreisjugendring für Stadt und Landkreis Peine e.V., einem Zusammenschluss der gemeindeübergreifenden anerkannten Jugendverbände im Landkreis, ist eine mögliche Anpassung der Richtlinie erarbeitet worden. Diese bezieht sich nicht nur auf die Anpassung an die allgemeine Preissteigerung. Zu berücksichtigen sind auch die zusätzlichen, der Pandemie geschuldeten, Anschaffungen und Maßnahmen zur Hygiene, die vor allem bei Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen finanzielle Auswirkungen haben.

Jugendarbeit im Allgemeinen muss sich flexibel auf die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen einstellen. Dazu gehört, dass den Wünschen junger Menschen (z. B. nach geringerer Verbindlichkeit) nachgekommen wird, auf aktuelle Ereignisse reagiert werden kann (z. B. digitale Jugendarbeit in Zeiten der Pandemie), neue Formate entwickelt werden (Tagesangebote, inklusive Angebote etc.) und kreativ neue Wege beschritten werden können. Im Gegensatz zur kommunalen Jugendarbeit in den Gemeinden sind die Vereine und Verbände hierbei auf die fachliche Unterstützung und vor allem auf die finanzielle Förderung durch die Kommune angewiesen. An Angeboten der Vereine und Verbände hier im Landkreis nehmen jährlich etwa 2.000 Teilnehmende im Bereich Fahrten und Lager und durchschnittlich 500 Teilnehmende an Jugendleiter*innenlehrgängen und -seminaren teil, die dann als Betreuende bei den Maßnahmen ehrenamtlich tätig sind. Insgesamt werden jährlich über 16.000 junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren durch die verbandliche Jugendarbeit im Landkreis Peine erreicht.

Die vorliegende Synopse zur Änderung der aktuellen Richtlinie zeigt, wo im Einzelnen Anpassungen notwendig sind. Die Bedarfe erwachsen aus der praktischen Arbeit mit den jungen Menschen vor Ort, die in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Kreisjugendringes und der Kreisjugendpflegerin ermittelt und zusammengetragen worden sind.

Ziele / Wirkungen:

Die verbandliche Jugendarbeit ist nach § 12 SGB VIII angemessen zu fördern. In § 12 SGB VIII steht: „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern“. Dieser Auftrag wird auf kommunaler Ebene vom Jugendamt nach einer Richtlinie zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit übernommen. Ziel ist es, ein breitgefächertes Angebot für die jungen Menschen im Sozialraum für die persönliche Entwicklung vorzuhalten.

Ressourceneinsatz:

Im Haushaltsansatz für 2021 sind 100.500,- € für die Gewährung der Zuschüsse nach der aktuellen Richtlinie vorgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsansatz auf 120.000,- € für 2022 zu erhöhen, um den Bedarfen besonders bei den Maßnahmen Nr. 3 bis 6 in der Richtlinie gerecht werden zu können. Besonders jetzt braucht es für die jungen Menschen eine verlässliche und den Umständen angepasste Jugendarbeit.

Schlussfolgerung:

Die Verwaltung schlägt das Inkrafttreten der neuen Richtlinie zum 01.01.2022 vor und diese alle 3 Jahre auf Wiedervorlage zu setzen.

Anlagen

- Synopse
- Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit